



Haushaltsrede

zur Einbringung des Haushalts für das Jahr

2022

am 18. November 2021

- es gilt das gesprochene Wort -

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat II - Kämmereiamt


LANDKREIS
KARLSRUHE

**Haushaltsrede
zur Einbringung des Haushalts
für das Jahr 2022**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

als ich im letzten Jahr den Haushalt für das Jahr 2021 eingebracht habe, und aus der Jungfrau von Orléans zitiert habe, sprach ich von unruhigen und unsicheren Zeiten, von einem Maß an Unsicherheit, das wir in diesem Umfang zumindest in unserer Generation noch nicht erlebt haben. Es war und ist das Coronavirus, das uns diese Unsicherheit bescherte. Zwar sind die Zeiten - Dank der Impfungen zumindest für die Geimpften – etwas sicherer geworden. Ein Ende der Pandemie ist jedoch leider immer noch nicht in Sicht.

Hierzu einige Zahlen:

Seit Beginn der Pandemie sind über 42.000 Bürgerinnen und Bürger im Stadt- und Landkreis infiziert, 120.000 Bürgerinnen und Bürger mussten vom Kontaktmanagement des Gesundheitsamtes bis heute erfasst und bearbeitet werden.

Zeitweise waren im Gesundheitsamt bis zu 160 Vollzeitkräfte eingesetzt. Über 200.000 Personen wurden in den Kreislmpfzentren in Sulzfeld und Heideisheim geimpft. Ebenso wurden in den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises umfangreiche Tests organisiert. Seit Oktober sind dies fast 28.000 Tests pro Woche.

Und das alles innerhalb kürzester Zeit. Vor zwei Jahren war ja von Corona noch keine Rede. Kein Mensch wäre auf die Idee gekommen, sich über unterschiedliche Impfstoffe zu unterhalten. Vor einem Jahr war noch kein Impfstoff in Sicht, die Impfzentren noch nicht einmal in konkreter Planung. Heute - ein Jahr danach - sind die Impfzentren schon wieder abgebaut und Impfstoff gäbe und gibt es nun für jeden.

Für mich ist das ein Grund, mich im Namen des Landkreises an dieser Stelle auch noch einmal ganz herzlich bei all denen zu bedanken, die uns in dieser schwierigen Zeit unterstützen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Ärztinnen und Ärzten, den ehrenamtlichen Helfern, den Angehörigen der Bundeswehr und der Hilfsorganisationen.

Die kommunale Ebene beweist einmal mehr ihre Leistungsfähigkeit. Natürlich wurden auch Fehler gemacht. Entscheidend ist doch aber, dass die Gesundheitsämter ständig flexibel reagiert und sich auf veränderte Rahmenbedingungen eingelassen haben, dass die Impf- und Testangebote in kurzer Zeit aufgebaut, organisiert oder koordiniert wurden. Ebenso wichtig war es, dass es uns gelungen ist, viele Strukturen aufrecht zu erhalten, auch wenn manche Leistungen nicht mehr nachgefragt wurden, sei es im sozialen Bereich oder sei es im öffentlichen Nahverkehr, um nur einige Beispiele zu nennen.

Umgekehrt kann es allerdings kein Dauerzustand sein, dass wir immer wieder Aufgaben annehmen, für die wir eigentlich nicht zuständig sind. So ist es eben nicht Aufgabe der Landkreise Impfzentren zu betreiben, die - das sei an dieser Stelle auch gesagt - leider zu keinem Zeitpunkt ausgelastet waren. Anfangs wegen Mangels an Impfstoff, dann mangels Impfwilligen.

Die Nachfrage nach Impfungen ist nun – auch in Folge der nun anstehenden Boosterimpfungen – wieder deutlich gestiegen. Die Ärzteschaft hat inzwischen eingestanden, dass sie nicht in der Lage ist, diese Nachfrage im Rahmen der sogenannten Regelversorgung zu gewährleisten.

Deshalb war es richtig, dass sich das Land entschlossen hat, wieder mobile Impfteams und auch **regionale Impfstützpunkte** zur Verfügung zu stellen. Wir werden das von Seiten des Landkreises selbstverständlich in bewährter Form weiter unterstützen und koordinieren. Ich verweise insbesondere auf unsere interaktive Karte der Impfangebote auf unserer Homepage. Ein Einstieg in die kommunal betriebenen Impfzentren ist dies aber ausdrücklich nicht.

Meine Damen und Herren, natürlich hat die Politik bei der Pandemiebekämpfung Fehler gemacht und macht Sie auch noch heute. Bund-Länder-Konferenzen, in denen vom Vereinbarten bereits am nächsten Tag wieder abgewichen wird, haben sicher nicht zur Vertrauensbildung beigetragen. Schlecht ist sicher auch, dass wir zwar eine Pandemie, aber zurzeit keine Regierung haben.

Aber wer die jetzige Situation allein auf ein Versagen der Politik schiebt, der macht es sich doch sehr einfach. Den ganzen Sommer über hätte nicht nur die Politik Zeit gehabt, sich auf diesen Winter vorzubereiten, sondern jede und jeder Einzelne. Es gab genug Appelle, sich impfen zu lassen. In den Impfzentren haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lange genug „Däumchen“ gedreht. Die Impfquote ist leider immer noch beschämend niedrig (wir sollten uns da einmal ein Beispiel an Spanien oder Portugal nehmen) und impfskeptische Schauspieler, Philosophen und Fußballstars finden leider mehr Aufmerksamkeit (und manchmal Verständnis im Sinne falsch verstandener Toleranz) als das erschöpfte Personal in den Kliniken.

Wir wären deshalb ein ganz gehöriges Stück weiter, wenn ein Wort wieder mehr in unser aller Bewusstsein rücken würde, und das heißt: „Eigenverantwortlichkeit“.

Würden viele nicht nur an sich selbst und ihre eigenen Befindlichkeiten, sondern auch an diejenigen denken, die krank sind, die auf eine dringliche Operation warten, oder diejenigen, die in den Krankenhäusern unermüdlich Dienst tun und bis an den Rand der Erschöpfung arbeiten und würden diese sich demzufolge auch impfen lassen, dann könnten wir einem deutlich entspannteren Winter entgegensehen.

Und dass wir aus Datenschutzgründen nicht erfahren dürfen, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben geimpft sind, zeigt doch, dass uns Datenschutz inzwischen wichtiger ist als die Gesundheit und das Leben unserer Mitmenschen.

Und nicht zuletzt zeigt der Blick in unsere Intensivstationen, dass 90% der Betten dort durch ungeimpfte Personen belegt sind. Und die anderen 10% haben zumeist schwere Vorerkrankungen. Unser Problem sind daher nicht die hohen Inzidenzen, sondern die Auslastung der Intensivstationen durch die Impfunwilligen. Deshalb halte ich es auch für unangemessen, die Rechte der Geimpften wieder einzuschränken.

Ich bin der Diskussion inzwischen auch deshalb etwas überdrüssig, weil wir auf Ebene der Landkreise doch auch noch viele andere Aufgaben zu erledigen haben. Wir sollten uns wieder den Aufgaben widmen, für die wir tatsächlich zuständig sind. Und auf die will ich nun im Folgenden eingehen und Ihnen einen Haushaltsentwurf vorlegen, der natürlich auch von der Corona-Pandemie beeinflusst ist.

Aber – und ich denke das ist wenigstens eine gute Nachricht - der deutlich weniger negativ beeinflusst ist als wir befürchten mussten.

Und deshalb ist es uns auch möglich, heute einen Haushalt einzubringen, in dem Dank dieser guten Entwicklung die **Kreisumlage** für 2022 nochmals um einen weiteren Punkt auf dann 27,5 Punkte Kreisumlage gesenkt werden kann.

Möglich ist dies vor allem aufgrund der überraschend guten Entwicklung im Haushalt 2021. Für das Jahr 2021 hatten wir eine kräftige Entnahme aus der **Liquidität** geplant. Aber bereits heute können wir sagen, dass wir diese Entnahme nicht in vollem Umfang benötigen werden. Wir können es uns leisten, gut 40 Mio. € aus der Liquidität zu entnehmen, wobei knapp 20 Mio. € von dem besseren erwarteten Ergebnis 2021 kommen werden. Die Liquidität wird dann Ende des Jahres immer noch knapp 20 Mio. € betragen.

Anders gesagt: Wir geben die guten Jahresergebnisse der vergangenen vier Jahre den Städten und Gemeinden im Jahr 2022 zurück, weil wir wissen, dass die Haushalte vieler Städte und Gemeinden gerade im kommenden Jahr durch die Auswirkungen der Coronakrise stärker negativ geprägt sind, als dies im Landkreishaushalt der Fall ist.

Gleichzeitig planen wir, wie viele Städte und Gemeinden auch, eine (allerdings maßvolle) **Neuverschuldung** von 6,5 Mio. €. Die Verschuldung steigt dann auf 77,2 Mio. € an. Damit sind wir noch weit vom Schuldenstand der vergangenen Jahre entfernt.

Die **November-Steuerschätzung** ist hier noch nicht eingerechnet. Sie prognostiziert einen deutlichen Anstieg der Steuereinnahmen in den nächsten Jahren. Wie viel davon auf der Ebene des Landkreises ankommen wird, wissen wir noch nicht, da das Land noch nicht festgelegt hat, wie der Betrag der Schlüsselzuweisungen angepasst wird.

Mein Vorschlag wäre, diese Mehreinnahmen dann zur **Reduzierung der Schuldenaufnahme** zu verwenden, mit dem Ziel, den Städten und Gemeinden trotz der anstehenden gewaltigen Investitionen auch in den folgenden Jahren eine weitgehend stabile Kreisumlage auf vergleichsweise niedrigem Niveau anbieten zu können.

Zu den Zahlen im Einzelnen:

Die **Schlüsselzuweisungen** steigen 2022 um 11,7 Mio. € auf nun 76,8 Mio. € an. Auch entwickelt sich die Grunderwerbsteuer 2021 weiterhin sehr positiv. Hohe Grundstückspreise führen auch zu höheren Steuern. Wir rechnen 2022 mit Mehreinnahmen von 6,5 Mio. € und planen somit insgesamt 36,5 Mio. € ein.

Diese erfreuliche Entwicklung auf der Einnahmenseite wird allerdings durch steigende Kosten auf der Ausgabenseite vollkommen aufgezehrt. Größter **Kostentreiber ist einmal mehr der Sozialetat**.

Der Anstieg umfasst rd. 12 Mio. € von bislang 252 Mio. € auf nunmehr 263,6 Mio. € und ist damit weiterhin mit 48,4 % der größte Posten am Gesamtergebnishaushalt.

Auch dieses Jahr gilt wieder: Die Sozialausgaben haben sich rasant entwickelt und - so ist die Prognose - werden auch in den nächsten Jahren weiter steigen. Es wäre jedoch falsch, aus dieser Kostensteigerung den Rückschluss zu ziehen, dass die Anzahl der bedürftigen Menschen im Landkreis Karlsruhe ebenso rasant gestiegen ist. Dies ist nicht der Fall.

Wesentlicher Verursacher für diese Steigerungen ist einmal mehr der **Gesetzgeber**, der mit immer neuen Regelungen, wie beispielsweise dem BTHG, dem Angehörigen-Entlastungsgesetz oder auch dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz die Kosten und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die Landkreise in die Höhe treibt. Gleiches wird für die im Januar 2023 inkrafttretende Betreuungsrechtsreform gelten.

Über die Entwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Hilfe zur Pflege, der Jugendhilfe oder auch der Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern werden wir in den anstehenden Ausschusssitzungen - insbesondere im Jugendhilfe- und Sozialausschuss - eingehend berichten.

Ebenso über die Entwicklung der **Freiwilligkeitsleistungen**, die um rund 160.000 € auf 8,7 Mio. € steigen und einen Anteil am Sozialetat von 3,3 % ausmachen werden.

Der überwiegende Teil dieser Freiwilligkeitsleistungen ist im Bereich der Prävention zuzuordnen und in meinen Augen ein sinnvoller Beitrag zur Stärkung der sozialen Strukturen im Landkreis Karlsruhe.

Spitze des Eisbergs ist einmal mehr das **BTHG**.

Die Steigerungen unserer Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe in den letzten Jahren waren bereits immens. In den letzten 10 Jahren haben sich die Ausgaben verdoppelt, ohne dass sich im gleichen Verhältnis die Fälle verdoppelt haben. Das Bundesteilhabegesetz wird hier nun nochmal etwas draufsetzen.

Unmut kommt beileibe nicht nur von den Landkreisen, die einen großen Teil der Mehrkosten zu tragen haben. Auch von Seiten der Leistungsträger gibt es große Klagen über den damit verbundenen Verwaltungs- und Kostenaufwand. Und es besteht Einigkeit darüber, dass Ausgaben, nur zu einem geringen Teil bei den tatsächlich bedürftigen Menschen ankommen werden. So sinnvoll der Grundgedanke des BTHG ist, Menschen mehr Teilhabe am allgemeinen Leben zu ermöglichen. Ich habe Zweifel ob dieses Ziel mit diesem Gesetz überhaupt erreicht werden kann.

Und auch das Ziel des **Bürokratieabbaus** wurde beim BTHG offensichtlich komplett aus den Augen verloren, womit wir beim nächsten Punkt angelangt wären: Dem **Personalhaushalt**.

Hierzu zunächst etwas grundsätzliches. Was für das Bundesteilhabegesetz gilt, gilt für viele andere Bereiche ebenso. Die Kreativität der Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene ist ungebrochen. Und so sinnvoll viele Regelungen auch sein sollten, so immer unmöglicher wird es, diese Regelungen in den zuständigen Behörden auch umzusetzen.

Angehörigen-Entlastungsgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz und Betreuungszrechtsreform habe ich bereits angesprochen. Doch es geht weiter. Biodiversitätsstärkungsgesetz, die Aufgaben der Kommunen bei der Bewältigung des Klimawandels, die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Digitalisierung, die Verkehrswende. Auf Ebene der Städte und Gemeinden kommt das Thema Kinderbetreuung - der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder - dazu.

Wenn ich sage wir können, das auf Ebene der Kommunen nicht mehr leisten, dann meine ich weniger die finanziellen Folgen, auch wenn diese schwer genug durch steigende Personalkosten zu tragen sind. Nein das Problem liegt tiefer. Die vielen Aufgaben werden tatsächlich nicht mehr zu leisten sein, weil angesichts des in Zukunft mit Sicherheit noch verstärkenden **Fachkräftemangels**, es schon jetzt nicht mehr möglich ist, für die notwendigen zusätzlichen Stellen überhaupt ausreichend geeignetes Personal finden zu können.

Schauen Sie sich die **Entwicklung der Personalaufwendungen** in der Landkreisverwaltung in den letzten 10 Jahren an. Der weitaus größte Teil dieser Zuwächse ist auf Initiativen des Gesetzgebers zurückzuführen. Das kann so nicht weitergehen.

Deshalb meine wirklich inständige Bitte auch an die Koalitionäre auf Bundesebene: Beschließen Sie bitte nur das, was wir so tatsächlich auch umsetzen können und stellt die Kommunalverwaltungen vor Ort nicht vor nahezu unlösbare Aufgaben.

Ungeachtet dieser Entwicklung wird es uns auf Ebene des Landkreises im Jahr 2022 gelingen, den **Personalhaushalt nahezu stabil** zu halten. Wir gehen von Personalaufwendungen in Höhe von gut 110 Mio. € aus. Das ist eine Steigerung von ca. 1,5 % gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

Möglich war das natürlich vor allem durch die im Stellenplan 2021 noch zusätzlich ausgebrachten Stellen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die wir in diesem Umfang im Jahr 2022 hoffentlich nicht mehr benötigen werden.

Neu eingeplant haben wir demgegenüber die durch Land und Bund finanzierten **zusätzlichen Stellen** im Rahmen der bundesweiten Konzeption zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Ebenso den Personalmehrbedarf durch das Bildungs- und Teilhabegesetz sowie einen erhöhten Bedarf in der Liegenschaftsverwaltung aufgrund des Projekts des Neubaus des Landratsamtes.

Bei der **Flüchtlingsbetreuung** haben wir im Plan noch vorgesehen, Stellen zu reduzieren. Ob wir die eingeplante Stellenreduzierung von 2 Stellen aber tatsächlich realisieren können oder nicht sogar noch mehr Personal benötigen, ist angesichts der derzeitigen Entwicklung mehr als fraglich. Das Land hat bereits begonnen, die Zuweisungen wieder deutlich anzuheben. Noch bekommen wir die steigende Anzahl von Flüchtlingen in unseren Unterkünften - auch dank des LEA Privilegs - in unseren Liegenschaften unter.

Aber ich befürchte, dass diese auf Dauer nicht so bleiben wird. Und angesichts der derzeitigen Situation kann ich nur bereits heute an das Land appellieren, den im nächsten Jahr **auslaufenden Pakt für Integration** auf dem bisherigen Niveau fortzuschreiben, damit diese wichtige Aufgabe auch weiterhin von uns in bewährter Weise wahrgenommen werden kann.

In Summe haben wir im Jahr 2022 37 Stellenreduzierungen und 20,75 Stellenmehrungen eingeplant. Der **Stellenplan 2022 verringert** sich somit um insgesamt 16,25 Stellen.

Kommen wir zu den Investitionen:

Diese fallen mit insgesamt 48,3 Mio. € deutlich höher aus, als in den vergangenen Jahren. Die beiden größten Posten sind dabei unser Dienstgebäude sowie die Straßenmeistereien in Bruchsal und in Ettlingen.

Nachdem der Kreistag am 23. September 2021 einstimmig beschlossen hatte, das Büro wittfoht architekten BDA aus Stuttgart mit der Objektplanung und das Büro lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh aus München mit der Planung der Freianlagen zu beauftragen, sind die Planungen weiter vorangetrieben. Nach der nun noch zu erfolgenden Auswahl der Fachplaner gilt es Schritt für Schritt aus dem Siegerentwurf des Preisgerichts einen genehmigungsfähigen Entwurf zu erarbeiten, der Grundlage für eine konkrete Bauentscheidung sein wird. Hierzu müssen wir zunächst noch einige **Grundsatzentscheidungen** treffen.

Mit der Stadt Karlsruhe sind wir derzeit in einem intensiven Austausch über die im **Bebauungsplan** rechtlichen Grundlagen, die auch eine eventuelle weitere Nutzung des Grundstücks Richtung Ettlinger Tor umfasst.

Unser Ziel sollte es sein, das Landratsamtsgebäude über den Entwurf hinaus Richtung Ettlinger Tor zu erweitern, um die von uns gewünschte Adressbildung noch besser zu betonen. Im Gegenzug dazu könnte der Stadt ein Options- oder Nutzungsrecht auf den verbleibenden Restflächen unseres Grundstücks eingeräumt werden.

Die mögliche Inanspruchnahme des Grundstücks am Ettlinger Tor ist auch Voraussetzung dafür, dass wir eine umfangreiche **Untersuchung über die Bauabschnittsbildung** vornehmen können. Wie bereits zugesagt, werden wir drei Varianten auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersuchen.

Variante 1 wäre eine Bauabschnittsbildung wie im Wettbewerb vorgeschlagen, das heißt ein schrittweiser Rückbau der bestehenden Gebäudeteile - beginnend vor dem ersten Bauabschnitt.

Variante 2 wäre ein vollständiges Freimachen des Grundstücks und ein Auszug von der Beiertheimer Allee in Interimsgebäude.

Und **Variante 3** wäre das Erstellen eines Interims für zumindest einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem Grundstück selbst.

Weitgehend Einigkeit sollte auch darüber bestehen, dass wir als Eigentümer dieses Grundstücks in einer der besten Lagen der Stadt Karlsruhe, eine große Chance haben. Diese Chance sollte darin bestehen, das Grundstück soweit es bebauungsplanrechtlich möglich ist, auch einer Nutzung zuzuführen.

Entweder für uns oder für Dritte. Das ist im Übrigen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch nachhaltiger, weil dadurch weniger Flächen an anderer Stelle benötigt werden.

Mit einigen Interessenten haben wir bereits sogenannte Letter of Intent's unterschrieben, die wir nun aufgrund des vorliegenden Siegerentwurfs weiter fortschreiben werden. Mit anderen, wie beispielsweise dem Gemeindetag, haben die Gespräche jetzt erst auf Basis des Siegerentwurfs begonnen.

Dass wir dabei davon ausgehen - und ich wundere mich ehrlich darüber, dass ich das immer wieder betonen muss – dass sich dies für uns auch wirtschaftlich rechnet, das dürfte selbstverständlich sein.

Unser Ziel ist es, die **jährliche Belastung von 4 Mio. €** im Haushalt nicht zu überschreiten. Das ist die Zahl, an der wir uns zukünftig messen lassen sollten. Und entscheidend ist dann eben nicht, wieviel Bruttogeschossfläche wir tatsächlich bauen oder von anderen gebaut wird. Entscheidend ist vielmehr, ob die dann realisierte Fläche auch wirtschaftlich genutzt wird.

Ich bin davon überzeugt, dass wir unser Ziel auch erreichen können und dabei auch unserem Anspruch ein attraktiver Arbeitgeber für über 2.000 Beschäftigte gerecht werden. Und ebenso werden wir weiter großen Wert darauf legen, Ihnen und gegenüber der Öffentlichkeit, den zugegebenermaßen komplexen Tatbestand, transparent und offen darzustellen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für das **große Vertrauen**, das uns durch den einstimmigen Kreistagsbeschluss von Ihnen entgegengebracht wurde, ganz herzlich bedanken. Ich sichere Ihnen zu, dass wir alles daran setzen werden, diesem Vertrauen auch gerecht zu werden - ein Vertrauen, das allerdings auch auf Gegenseitigkeit beruhen sollte. Denn nur **gemeinsam** werden wir dieses Projekt stemmen und zu einem Erfolg für alle Beteiligten führen.

Bei den Schulen setzen wir auf Kontinuität und investieren wir auch 2022 wiederum 5 Mio. € gemäß dem verabschiedeten **Gebäudesanierungsprogramm**.

Beim **Beruflichen Bildungszentrum Ettlingen** war es richtig, dass wir die Planungen noch einmal optimiert haben. Zwar wird sich dadurch die Baumaßnahme ein Jahr nach hinten verschieben. Weitere Kostensteigerungen konnten dadurch jedoch vermieden werden. Der aktualisierte Kostenrahmen des zweiten Bauabschnitts beträgt nun 77,2 Mio. €. Durch die Erhöhung der genehmigten Programmfläche konnte die mögliche Fördersumme um bis zu 2,6 Mio. € auf nun voraussichtlich 16 Mio. € ansteigen. Dazu kommen noch Fördermittel von rd. 420.000 € für die angrenzende Sporthalle.

Planmäßig schreitet die **Sanierung der Ludwig Guttman Schule** voran, für die in den Haushalt 2022 3 Mio. € eingestellt wurden.

In der **Handelslehranstalt Bruchsal** steht der letzte Sanierungsabschnitt mit insgesamt 4 Mio. € an. Für das Jahr 2022 haben wir 2 Mio. € im Haushalt eingestellt.

Als weitere Maßnahmen für die Zukunft stehen ein Erweiterungsbau an der **Balthasar-Neumann-Schule** in Bruchsal sowie eine Generalsanierung der **Gartenschule** in Ettlingen an. Ebenso werden wir uns mit einer Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau der **beruflichen Schulen** in Bretten beschäftigen.

Weiterhin wichtig für uns als Schulträger wird neben den Investitionen die flächendeckende Ausweitung des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung dual (**AVdual**) sein, mit dem Ziel, gelingende Übergänge in die Ausbildung zu ermöglichen. Zum aktuellen Schuljahr werden über 350 Schülerinnen und Schüler an den fünf beruflichen Schulen betreut. Dies wollen wir weiter intensivieren.

Ebenso wie wir das Thema **Industrie bzw. Handwerk 4.0** an unseren beruflichen Schulen weiter ausbauen wollen.

Wie wichtig diese Themen sind, konnten wir eindrucksvoll bei unseren Besuchen in den beruflichen Schulen in Bretten oder anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten des Gewerblichen Bildungszentrums in Bruchsal erleben.

Um den zusätzlich gestiegenen Anforderungen an die **Digitalisierung** an unseren Schulen gerecht zu werden, wurde eine 100 % geförderte Digitalcoach-Stelle eingeführt. Sämtliche Schulen sind an das Glasfasernetz angeschlossen. Mit dem Sofortausstattungsprogramm des Landes wurden 1.500 mobile Endgeräte beschafft und Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien zur Verfügung gestellt.

Und ich bin dem Verwaltungsausschuss sehr dankbar dafür, dass er in seiner Sitzung im April 2021 beschlossen hat, darüber hinaus unter Ausschöpfung entsprechender Förderprogramme jedem Schüler bzw. jeder Schülerin und jedem Lehrer bzw. jeder Lehrerin an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe ein geeignetes mobiles Endgerät zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt stehen aus dem **Digitalpakt Schule** an den Kreisschulen im kommenden Jahr nochmals 1,6 Mio. € zur Verfügung.

Weiter Vorankommen müssen wir auch bei der **Digitalisierung der Verwaltung**. Eine Herausforderung für viele Kommunen stellt die verpflichtende Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs zum 1. Januar 2022 dar.

Wir setzen beim Thema Digitalisierung in der Verwaltung stark auf die **interkommunale Zusammenarbeit**. So sind wir aktiv bei der Initiative des Landkreistages Baden-Württemberg (INDILAKO) beteiligt. Hier wollen wir gemeinsam den Ausbau digitaler Online Serviceangebote voranbringen.

Erstmals bieten wir auch den **Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement** an, weil auch hier gilt, ohne die erforderlichen Mitarbeiter wird uns die Transformation in eine digitale Verwaltung nicht gelingen.

ÖPNV

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit wird einmal mehr der öffentliche Personennahverkehr sein. Die neue Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Klima- und Energiewende geleistet werden.

Ich begrüße dieses Ziel und wir sollten uns an dessen Umsetzung aktiv beteiligen. So haben wir bereits Mitte des Jahres 2020 gemeinsam mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg einen **ÖPNV-Report** in Auftrag gegeben, der die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs in unserem Landkreis analysiert und mit anderen Regionen hinsichtlich der Angebotsqualität des Preis-Leistungs-Verhältnisses und der Nachfrage vergleicht.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Landkreis Karlsruhe hat von allen Landkreisen in Baden-Württemberg den höchsten Anteil an Schienenabfahrten pro Haltestelle. Die Anbindung der Einwohner an einen Schienenhaltepunkt ist gut. Das Taktangebot befindet sich in einem soliden Bereich. Dieses Ergebnis ist angesichts des **Karlsruher Modells** nicht überraschend. Das gut und weit in den Landkreis ausgebaute Stadtbahnssystem ist das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Karlsruhe. Schwachpunkt demgegenüber ist die Erschließung in der sogenannten **Letzten Meile**.

Also dort, wo die Menschen von der Schiene bis nach Hause kommen müssen. Ebenso besteht in Folge der Reduzierungen des Fahrplanangebots am Wochenende erheblicher Optimierungsbedarf.

Vergleichbare Regionen im Ausland (beispielsweise in der Schweiz und Österreich) reduzieren ihren ÖPNV am Wochenende deutlich weniger als die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und damit auch der Landkreis Karlsruhe.

Diese offene Flanke wollen wir schließlich und zwar nicht durch den ausgedehnten Einsatz weiterer Linienbusse, sondern durch den Einsatz von **On Demand-Verkehren**, die sukzessive im gesamten Landkreis eingeführt werden sollen, schließen. In einem späteren Tagesordnungspunkt wollen wir über diesen weiteren Ausbau der On Demand-Verkehre ja nochmals sprechen.

Und ich bin fest davon überzeugt, dass diese On Demand-Verkehre die einzige sinnvolle Möglichkeit sind, die angestrebte **Mobilitätsgarantie** des Landes Baden-Württemberg auch erfüllen zu können. Das Land sieht ja vor, dass 2030 alle geschlossenen Ortschaften in Baden-Württemberg von fünf Uhr früh bis Mitternacht mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein werden. Zu den gängigen Verkehrszeiten soll im Ballungsraum mindestens ein 15-Minuten-Takt, im Ländlichen Raum ein 30-Minuten-Takt sichergestellt werden. In einer ersten Stufe soll dieser Takt bis 2026 in den Hauptverkehrszeiten des Berufsverkehrs erreicht sein, zu den übrigen Zeiten jeweils mindestens ein Stundentakt im Ländlichen Raum und ein 30-Minuten-Takt in den Ballungsräumen.

Das ist ein ehrgeiziges Ziel! Und diese Garantie kann mit schwach ausgelasteten Linienbussen und einem starren Fahrplan nicht umgesetzt werden. Sie wäre auch aus ökologischer Sicht absolut unsinnig. Voraussetzung zum Erreichen der **Mobilitätsgarantie** ist deshalb ein verbindlich flächendeckendes On Demand-Angebot zumindest an den Wochenenden und wo es sinnvoll ist, auch in den Randzeiten unter der Woche.

Selbstverständlich werden wir auch weiter in das **Schienennetz investieren**. Konkrete Beschlüsse haben wir schon für den Ausbau der Kraichgaubahn (S4) getroffen. Ebenso wollen wir die vorteilhaften Fördertatbestände bei der **Reaktivierung von Schienenstrecken** nutzen. Wir haben von Seiten des Landkreises ein hohes Interesse an der Reaktivierung der Streckenabschnitte Ettlingen Erbprinz - Ettlingen West und der Hardtbahn. Wir werden die Planungen im kommenden Jahr fortschreiben und hoffen natürlich, dass diese Pläne auch in den Städten und Gemeinden auf Wohlwollen stoßen.

Auch die anderen **angedachten Schienenerweiterungen**, wie beispielsweise die S2 oder die S11, stehen weiterhin auf der Tagesordnung, ebenso die Untersuchungen zur Kraichgaubahn bzw. - aus meiner Sicht - ebenfalls sinnvollen Ost-West Verbindungen auf der Schiene. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Fördertatbestände die sogenannte standardisierte Bewertung nun endlich auch hinsichtlich einer Höhergewichtung des Klimaschutzes angepasst und überarbeitet werden.

Wir sind hier in einer Projektgruppe des Bundesverkehrsministeriums beteiligt und hoffen darauf, dass Anfang 2022 die ersten Expertenvorschläge vorliegen werden.

Weitere Arbeitsschwerpunkte werden der Ausbau der **barrierefreien Haltepunkte** sein. Zudem befinden wir uns in den abschließenden Verhandlungen zum Vertrag über die Finanzierung der **Schieneverkehr im Netz 7a**. Hier zeichnet sich ab, dass das Betriebskostendefizit für den Landkreis steigen wird. Erfreulich ist, dass das Land inzwischen zugesagt hat, in die Finanzierung der Verkehre auf der S1, S11 und S31/32 einzusteigen. Hierbei handelt es sich um sogenannte freiwillige SPNV-Verkehre, für die der Landkreis eigentlich gar nicht zuständig wäre, es aus historischen Gründen des Karlsruher Modells jedoch ist. Erste konkrete Zusagen gibt es gegenüber der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis Calw und ich bin zuversichtlich, dass dies auch bald für den Landkreis Karlsruhe gelten wird, wenngleich es sich hier um deutlich höhere Summen handelt. Wenn das **Land** seine Versprechungen auch aus dem Koalitionsvertrag wahrmacht und in die **Mitfinanzierung** einsteigt, dann könnten die Mehrkosten in den Folgejahren voraussichtlich mindestens aufgefangen werden.

Zu einer sinnvollen Verkehrswende gehören auch **alternative Bedien- und Antriebsformen**.

So war es richtungsweisend, dass wir für das Linienbündel Ettlingen I bereits in der Ausschreibung den Einsatz von **fünf Elektrobussen** verpflichtend vorgeschrieben haben, die nun im Dezember 2021 erstmals in den regulären Betrieb gehen werden. Im Jahr 2022 kommen dann im Linienbündel Pfinztal-Albtal fünf weitere hinzu.

Der Landkreis Karlsruhe ist somit bundesweit einer der ersten, der außerhalb einer Großstadt und ohne eigenes Verkehrsunternehmen Elektrobusse in einer signifikanten Anzahl und dauerhaft im ÖPNV einsetzt.

Erfreulich ist aus meiner Sicht auch, dass wir bei dem Projekt **Homezone des KVV** nun zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 einen Schritt weiterkommen werden. Hiermit soll ermöglicht werden, dass jeder Nutzer und jede Nutzerin ihren Mobilitätsradius individuell festlegt und somit auch ein individuelles Angebot für eine Dauerkarte bereitgestellt bekommt. Allein durch die Einführung der Homezone werden die ÖPNV Nutzer um 0,7 Mio. € entlastet. Das führt somit zu zusätzlichen Einnahmeausfällen, die wir über den Kreishaushalt tragen werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei den Mitgliedern des Kreistages dafür bedanken, dass wir auch bereit gewesen wären, höhere Einnahmeausfälle in Kauf zu nehmen, um eine **Tarifierhöhung zu vermeiden**. In meinen Augen wäre das ein wichtiges Zeichen gewesen, um die Nutzerinnen und Nutzer nach der Coronakrise für den Nahverkehr zurückgewinnen zu können.

Aber leider haben wir dafür keine Mehrheit innerhalb des KVV Aufsichtsrates gefunden, auch nicht bei denen, die an anderer Stelle gerne, den Klimanotstand ausrufen.

Grundsätzlich wird gelten, dass ohne zusätzliches Geld die ehrgeizigen Ziele, die sich ja nicht nur der Landkreis Karlsruhe, sondern auch die Bundes- und die Landespolitik beim Ausbau des ÖPNV gesetzt haben, nicht zu erreichen sein werden. Dies gilt für alle politischen Ebenen, Bund, Land und Kommunen.

Aber mit den Überlegungen zum **sogenannten Mobilitätspass**, wie sie jetzt auf Ebene der Landesregierung angestellt werden, macht es sich die Landesregierung dann doch etwas einfach. Eine Mobilitätsgarantie zu beschließen und dann zu sagen, wir geben den Gemeinden und Landkreisen ein Finanzierungsinstrument an die Hand mit dem diese für zusätzliche Einnahmen sorgen können, das ist dann doch etwas zu kurz gedacht.

Ganz grundsätzlich bin ich der Meinung, dass sich diejenigen, die den ÖPNV nicht nutzen und nur mittelbar davon profitieren, weil andere ihn nutzen und die Straße nicht verstopfen, auch über ihren Beitrag zur Steuer hinaus einen Beitrag leisten können. Diesen Gedanken halte ich für gerechtfertigt.

Aber eine Verdoppelung des Öffentlichen Personennahverkehrs wird auch nahezu eine Verdoppelung der Kosten bedeuten. Allein für den Landkreis Karlsruhe rechnen wir mit ca. 40 Mio. € Mehrkosten. Diese Kosten dann alleine von den Nutzern - ob nun mittelbar oder unmittelbar - bezahlen lassen zu wollen, das wird nicht funktionieren.

Bund und Land müssen deshalb deutlich mehr Geld für den ÖPNV bereitstellen. Auch müssen wir, wenn wir ernsthaft daran denken von den Menschen mehr Geld zu verlangen, zunächst das Angebot schaffen. Jetzt die Bürger mit einer Mobilitätsabgabe zur Kasse zu bitten mit dem Versprechen, dass dann in einigen Jahren eine Garantie eingeführt wird, das ist auch rechtlich fragwürdig und das werde ich dem Kreistag auch nicht vorschlagen.

Meine Bitte an das Land ist daher, gemeinsam mit uns diese Verkehrswende vorzubereiten und umzusetzen. Mit Einzelmaßnahmen, wie dem jetzt angedachten Mobilitätspass, ist es damit nicht getan. Auch das nun überraschend und ohne Abstimmung mit Kommunen oder Verkehrsverbünden von der Landesregierung verkündete **365 Euro Ticket für Jugendliche** ist zwar vom Ansatz her eine gute Idee. Bei der Umsetzung sind aber noch viele Fragen offen. Ganz davon abgesehen, dass auch hier als selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass die Kommunen einen nicht unerheblichen Anteil der Einnahmefälle tragen sollen.

Was wir daher dringend benötigen, ist ein **Landesmobilitätskonzept**, das

- * die Herausforderungen und Zielsetzungen in Sachen nachhaltige Mobilität benennt,
- * die erforderlichen Einzelmaßnahmen aufzeigt,
- * die jeweils Verantwortlichen benennt,

- * die notwendigen Finanzmittel hinterlegt,
- * einen Zeit-und Meilensteinplan auflegt und
- * die einzelnen Handlungsfelder sowie das Gesamtkonzept strategisch

weiterentwickelt.

Daran werden wir von Seiten des Landkreises gerne mitarbeiten.

Mobilität findet auch auf den **Kreisstraßen** statt. Entsprechend dem Kreisstraßenprogramm werden auch im nächsten Jahr wieder 3 Mio. € für die Substanzerhaltung von etwa 10 Sanierungs- und Erhaltungsprojekte realisiert werden, bei denen es in erster Linie um die Verkehrssicherheit geht.

Noch in der Warteschleife sind wir bei der **Beseitigung des Bahnübergangs in Gondelsheim**. Neben dem eigentlichen Straßenbauvorhaben gilt es, den barrierefreien Ausbau des Schienenhaltepunktes, die Planungen zum Hochwasserschutz und die Planungen der Deutschen Bahn für eine Lärmschutzwand entlang des Gleiskörpers zu berücksichtigen. Hinzu kommen denkmalschutzrechtliche Fragen und weiterer Grunderwerb, so dass ich denke, dass es richtig ist, hier im Interesse einer rechtssicheren Planung eine weitere Runde zu drehen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir im nächsten Jahr hier einen wesentlichen Schritt weiterkommen werden.

Ein Investitionsschwerpunkt bildet im nächsten Jahr die **Straßenmeistereien**. Mit der Vergabe der Abbrucharbeiten wurde ein weiterer Schritt in Richtung Neubau und damit auch leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst eingeleitet.

Mit dem Beschluss zur Radverkehrskonzeption im Mai dieses Jahres hat der Kreistag einen wichtigen Schritt zur **Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis** gemacht. Der Radverkehr wird zwar nicht die Verkehrsprobleme in unserer Region lösen, er wird aber immer mehr einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Verkehrswende leisten. Es richtig ist, dass wir hier gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis verbessern. Auch im nächsten Jahr sind verschiedene Radwegmaßnahmen auf Kreisebene geplant.

Eine weitere Herausforderung für dieses, wie auch für die kommenden Jahre, wird unser Beitrag zum **Klimaschutz** sein. Der Landkreis Karlsruhe weiß um seine klimapolitische Verantwortung. Wir arbeiten intensiv an der vom Kreistag im Mai dieses Jahres beschlossenen **Klimaschutzkonzeption** für eine Klimaneutralität im Jahr 2035. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir dies insbesondere auch im Zusammenspiel zwischen Landkreis und Gemeinden erreichen können. Ein wesentlicher Beitrag wird hierzu die Energieagentur im Landkreis Karlsruhe leisten. Diese müssen wir, damit sie auch Dienstleistungen für die Städte und Gemeinden wahrnehmen kann, neu aufstellen.

Ebenso wichtig wäre es, wenn das Land Baden-Württemberg die Verantwortung der Kommunen und ihren Beitrag zur Energiewende endlich anerkennt und die Energieagenturen nicht nur bei Projekten, sondern endlich auch **institutionell fördern** würde.

Wir werden jedenfalls unabhängig davon den eingeschlagenen Weg weitergehen und uns beispielsweise im Jahr 2022 zum zweiten Mal zur **Re-Zertifizierung** im Rahmen des **European EnergyAward** vorbereiten.

Gerade der European EnergyAward zeigt, dass Klimaschutz keine isolierte Aufgabe eines Amtes sein kann, sondern immer in allen Bereichen gedacht werden muss, wie dies beispielsweise beim Ausbau des ÖPNV oder bei den Sanierungen unserer Gebäude ebenso der Fall ist.

Kliniken

Trotz der Covid19-Pandemie entwickeln sich die Kliniken des Landkreises in Bretten und in Bruchsal gut. Die Pandemie hat aber einmal mehr gezeigt, wie richtig und wichtig es war, beide Standorte zu erhalten und auszubauen. Insbesondere in Bruchsal sind zeitweise deutlich mehr Covid-Patienten behandelt worden, als dies beispielsweise in der Universitätsklinik in Heidelberg der Fall war. Es ist mir auch an dieser Stelle nochmals ein ganz besonderes Anliegen, den dort **Beschäftigten für ihren unermüdlichen Einsatz zu danken**.

Wir haben - und da bin ich dem Kreistag sehr dankbar - es nicht bei Worten belassen, sondern allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine Prämie ausgezahlt. Doch diese Prämie kann nur einen Teil gut machen, an dem was gerade auch auf den Intensivstationen jeden Tag geleistet wird.

Wirtschaftlich verläuft die Entwicklung im Vergleich zu anderen Kliniken trotz der Covid-Pandemie zufriedenstellend. Aber auch hier werden wir mittelfristig weitere Unterstützung von Bund und Land benötigen. Aus Sicht des Haushalts können wir weiterhin von einem gegenüber den ursprünglichen Planungen **reduzierten Kapitaldienst** von 2 Mio. € ausgehen.

Mit dem Haushaltsplan legen wir Ihnen heute auch den Wirtschaftsplan ist Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2022 vor. Es ist der letzte Wirtschaftsplan, der unter der Ägide unseres langjährigen **Betriebsleiters Herrn Bartl** zustande gekommen ist. Herr Bartl, für eine Verabschiedung ist es noch zu früh, aber ich denke auch dieser Wirtschaftsplan zeigt, dass die Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe gut organisiert ist. Die Einführung der Biotonne ist erfolgreich verlaufen.

Über die Entsorgung von Bodenaushub werden wir in einem der nächsten Tagesordnungspunkte noch beraten. Und das Wichtigste für die Bürgerinnen und Bürger ist, die Abfallgebühren werden auch im nächsten Jahr stabil bleiben.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zum Schluss. Viele Themen habe ich heute nur angerissen bzw. nicht angesprochen. Hierzu gehört beispielsweise die Veränderungen in der Umweltverwaltung, der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Erkenntnisse aus den Starkregenereignissen auch in unserer Region. Die Fortentwicklung der Neuen Messe, über die wir uns im nächsten Jahr sicherlich vertieft unterhalten müssen, die BEQUA oder die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee.

Auch dieses Jahr gilt wieder: Die Arbeit wird uns nicht ausgehen und ich freue mich - trotz der schwierigen und teilweise auch anspruchsvollen Themen und trotz der nicht einfachen Situation, die leider immer noch viel zu sehr von der Pandemie geprägt ist - auf ein weiteres Jahr der Zusammenarbeit mit Ihnen.

Und wie Sie wissen verwende ich hierzu gerne ein Zitat von Friedrich Schiller. Da trifft es sich gut, dass es der Virologe Christian Drosten war, der die diesjährige Schillerrede vor der Schillergesellschaft in Marbach am Neckar gehalten hatte. Christian Drosten befasst sich in dieser sehr lesenswerten Rede mit dem Begriff der Freiheit und auch damit in welcher Haltung wir in einer freien Gesellschaft unseren Beitrag zur politischen und wissenschaftlichen Diskussion leisten.

Er zitierte hier aus den Xenien, in denen sich Schiller in einer Art Spottgedicht gegen rigorose moralische Strenge und die Überhöhung des Pflichtgedankens, so wie es Immanuel Kant sah, wendete.

Es heißt dort:

„Gern dien ich den Freunden, doch tu ich's leider mit Neigung. Und es wurmt mich oft, dass ich nicht tugendhaft bin. Da ist kein anderer Rat: Du musst suchen, sie zu verachten und mit Abscheu als dann tun, was die Pflicht dir gebeut.“

Was will uns Schiller damit sagen?

Jeder von uns sollte nicht nur aus Pflicht und Verantwortung handeln. Neigung und Lust sollten untrennbar dazu gehören. Der Mensch soll seiner Vernunft nicht nur aus Einsicht, sondern durchaus auch aus Freude gehorchen. Die Freude an der Erkenntnis darf also auch – so Drosten - in der jetzigen Situation unser Handeln antreiben und erschließt daraus:

Auch Friedrich Schiller würde Maske tragen.

Und ich ergänze:

Auch Friedrich Schiller würde sich impfen lassen.